

BUCHBESPRECHUNGEN

Franz Cede / Lilly Sucharipa-Behrmann

Die Vereinten Nationen

Recht und Praxis

Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung, Wien / C.H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München, 1999, 325 S., DM 98,60

"Recht und Praxis" der Vereinten Nationen werden in diesem Gemeinschaftswerk aus Österreich geschildert, dabei "mehr" Praxis als Recht. Der Mitherausgeber, Botschafter Franz Cede, ist Leiter des Völkerrechtsbüros des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, dem auch weitere der insgesamt 19 Mitwirkenden angehören, die im übrigen Österreich an verschiedenen Stellen auf internationaler Ebene vertreten. Etliche von ihnen sind zuvor auch wissenschaftlich vielfältig hervorgetreten, wie Botschafter Professor Lang, weitere sind prominente Lehrer des Völkerrechts mit zugleich praktischer Erfahrung (Gerhard Hafner, Hans-Peter Neuhold).

Das Buch ist als Einführung verwendbar, angesichts übersichtlicher Gliederung und sorgfältigen Stichwortverzeichnisses aber auch als Nachschlagewerk. Es enthält in drei Kapiteln drei Beiträge, die den "Rahmen der Tätigkeit" der Vereinten Nationen nachzeichnen (Historie, normative Grundsätze und Ziele, Organe), sodann die Haupttätigkeitsbereiche schildern (sechs Beiträge zur Friedenserhaltung, acht weitere zu sozialen und wirtschaftlichen Fragen) bzw. abschließend der "Zukunft" der Vereinten Nationen (Finanzproblem, Sicherheitsratsreform, Reformen im allgemeinen und Zukunftsperspektiven) gewidmet sind. Die Texte sind von hoher Sachkunde hinsichtlich des praktischen Geschehens gekennzeichnet, eingängig formuliert, nicht nur rein deskriptiv, sondern mitunter auch wertend angelegt. Auf Fußnotenapparate wurde verzichtet. Jedem Beitrag ist aber eine Literaturübersicht vorangestellt, mitunter mit deutlichem Akzent auf englischsprachigem Schrifttum und dann unter Hintanstellung deutschsprachiger Beiträge. Der Verzicht auf Belegstellen zu einzelnen Streitfragen begrenzt notwendigerweise manchmal die völkerrechtliche Ergiebigkeit, so etwa bei der Darstellung des zwischenstaatlichen Gewaltverbots, wo ohne weitere Richtungsweisung formuliert wird, es gebe keine einhellige Meinung darüber, ob humanitäre Interventionen oder militärische Maßnahmen zum Schutz von eigenen Staatsbürgern die tatbestandliche Verwirklichung des Gewaltverbots zu rechtfertigen vermöchten.

Auch insgesamt finden Rechtsnormen eher (und durchgehend) bloße Erwähnung, als daß ihre Tragweite vertiefend untersucht würde. Vielleicht gewinnt ein mit dem Völkerrecht weniger vertrauter Leser an einzelnen Stellen dadurch den Eindruck, das Recht sei für das Wirken der Vereinten Nationen eine überwiegend verlässlich einzuschätzende Größe.

Bewunderungswürdig ist andererseits, wie es durchweg gelungen ist, gerade bei schwierigen Rechtsfragen Formulierungen zu finden, die ungeachtet aller Kontroversen doch jedenfalls als zutreffend gekennzeichnet werden können.

Der handliche, sorgfältig edierte Band bietet dem interessierten Laien reichhaltige und zuverlässige Information und faßt für die wissenschaftliche Beschäftigung mit den Vereinten Nationen, aus welcher (sozial-)wissenschaftlichen Perspektive auch immer, das Basiswissen bündig zusammen – dies aktuell auf dem Stand Anfang eines Jahres, in dessen erster Hälfte sich dann Entwicklungen am UNO-Friedenssicherungssystem vorbei vollzogen, welche das Nachdenken über die Organisation und auch deren Umformung besonders dringlich vor Augen geführt haben.

Philip Kunig

Ernst-Ulrich Petersmann

The GATT / WTO Dispute Settlement System

International Law, International Organizations and Dispute Settlement

Kluwer Law International, London / Den Haag / Boston, 1997, 344 pp., £ 60.00

Wenn ein Autor sich eingangs als Rechtsberater der WTO (und im übrigen seit mehr als 10 Jahren des GATT 1947) zu erkennen gibt, erscheint dies dem Rezensenten ein durchaus ambivalentes Zeichen, deutet es doch einerseits auf die Preisgabe von Arkanwissen, zum andern aber auch auf einen gewissen, durch das Professorenamt vielleicht nicht völlig neutralisierten "*bias*" hin; auf jeden Fall aber – und dies ist erfreulich – wird der Leser durch solche Offenlegung für die Ausführungen hinreichend sensibilisiert.

Petersmanns Untersuchung ist noch in der Übergangsphase entstanden, bevor das neue Streitbelegungsverfahren (Dispute Settlement Understanding, DSU) gem. Art. II Abs. 2, III Abs. 3 und Anhang 2 – dieser abgedruckt als Annex D auf S. 291 ff. – des WTO-Übereinkommens vom 15.4.1994 seine Wirkung entfalten konnte. In Annex C des Buches (S. 285 ff.) findet sich immerhin eine Übersicht über die 1995 eingeleiteten Verfahren (neben Auflistungen der früheren nach dem "alten" GATT); aktuellere Zusammenstellungen lassen sich der WTO-Homepage entnehmen. Das frühe Entstehungsdatum war jedoch für Petersmann auch ein willkommener Anlaß, auf Aspekte des Wandels wie auf (mögliche) Kontinuitäten der intergouvernementalen Streitbeilegung sein besonderes Augenmerk zu richten und dabei das Regelwerk der neuen Internationalen Organisation so weit wie möglich in allgemeines Völkerrecht einzubinden (z.B. S. 77 ff., 222, 232). Das Werk versteht sich als "Einführung", die Studenten, Juristen und Diplomaten eine "handliche, Gedanken anregende, aber notwendig nur selektive" (S. xv) Befassung mit Streitbelegungsregeln, -verfahren und -problemen geben soll, zusammen mit einschlägigen Texten, nicht zuletzt den "*Working Procedures of the Appellate Body of the WTO*" (S. 319 ff.). Der